



Amt für Mobilität und Tiefbau

15.05.2025

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Habicht

Telefon: 492-6947

Habicht@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Ramertsweg - Neubau der Fahrbahn im Zuge des Baus einer Regenwasserkanalisation
- Planungs- und Baubeschluss Straßenbau -

Beratungsfolge

05.06.2025 Bezirksvertretung Münster-West

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung

Der aufgestellten Planung (Lageplan Nr. 11461 Blatt 1-2 (2) vom 28.04.2025; Anlage 2) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 410.000 € entstehen. Einnahmen aus Beiträgen oder Fördermitteln werden nicht erwartet.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahmen	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2026	200.000	
			2027	210.000	
Summe der Auszahlungen				410.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2025 bei der o. g. Investitionsmaßnahme und den u. g. Produktgruppen veranschlagt.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2027 ff.	4.100	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2027 ff.	10.250	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	2027 ff.	6.150	Folgeaufwand
Summe der Folgelasten p.a.				20.500	

Die Folgelastenberechnung (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.

Begründung

1. Voraussetzungen

Am Ramertsweg, einer Straße am südwestlichen Rand von Gievenbeck, ist in Teilbereichen keine öffentliche Regenwasserkanalisation vorhanden. Um die betroffenen Grundstücke ordnungsgemäß anzuschließen, wird ein öffentlicher Regenwasserkanal im Straßenbereich verlegt und an das bestehende Regenrückhaltebecken im Süden angeschlossen. Die aktuell vorhandenen, nicht genehmigten Leitungen werden aufgegeben.

Im Zuge der Kanalplanung und des notwendig werdenden Neuanschlusses von Abläufen wurde auch die vorh. Straßenplanung betrachtet und der Bestand geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass in Teilen der Strecke ein zu geringes Längsgefälle der Straße bzw. der vorh. Rinne vorhanden ist. Um die Oberflächenentwässerung der Straße zu optimieren, wird im Zuge der Kanalerstellung auch das Längs- und Quergefälle der Straße regelkonform angepasst und neue Abläufe vorgesehen, die an den neuen Regenwasserkanal angeschlossen werden.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Bestand:

Der Planungsraum für die Straßenplanung erstreckt sich von Hausnummer 63 in südliche Richtung bis zur Hausnummer 85. Die bestehende Straße weist eine Fahrbahnbreite von etwa 5,80 m auf, wobei ein Abschnitt im Dachprofil ausgebildet ist und ein weiterer Abschnitt eine Einseitneigung in Richtung Westen aufweist. Für die Wasserführung ist im Westen eine 3-zeilige Rinne vorhanden. Das Längsgefälle der Fahrbahn sowie das der Rinne sind stellenweise sehr gering ausgebildet und entsprechen nicht den geltenden Vorschriften.

Planung

Zur Sicherstellung der richtlinienkonformen Entwässerung wird im Rahmen der Straßenplanung ein Längsgefälle von $\geq 0,6\%$ sowie ein Quergefälle von $\geq 3\%$ vorgesehen. Die Anordnung der neuen Abläufe erfolgt an den neu entstandenen Tiefpunkten und in entsprechenden Abständen. Der Planungsraum umfasst eine Strecke von 250m mit einer geplanten Fahrbahnbreite von 5,80 m. Im Bereich des Dachprofils ist beidseitig eine dreizeilige Rinne vorgesehen, die das Oberflächenwasser der Straße ableitet und zu den Abläufen führt, die an den Regenwasserkanal angeschlossen werden. Im Bereich der Einseitneigung wird die Rinne im Westen erneuert.

Aufgrund der geringen Breite der Fahrbahn und des ohnehin zu erstellenden Leitungsgraben des neuen Regenwasserkanals, wird die neue Fahrbahn im Vollausbau hergestellt. In diesem Bereich erhält die Straße einen Gesamtaufbau gem. Belastungsklasse 1,0 von 58,0 cm. Dieser besteht aus 3 cm Asphaltdeckschicht, 10 cm Asphalttragschicht und 45 cm Schottertragschicht.

3. Ausschreibung und Bau

Die Planung wird gemeinsam mit der Kanalplanung (V/0152/2025) ausgeschrieben.

Die Planung der Verkehrsführung wird im Rahmen der Baudurchführung detailliert vorbereitet.

Auch bei optimaler Verkehrsplanung und Durchführung der Maßnahme sind Verkehrsbehinderungen während der Baudurchführung gänzlich nicht zu vermeiden.

Die Bemessung und Planung der Tiefbaumaßnahmen wurde nach den Mindestanforderungen der aktuellen Gesetze, Verordnungen und technischen Richtlinien durchgeführt.

Die Ausschreibung erfolgt unmittelbar nach Baubeschluss. Der Baubeginn ist für das 1. Quartal 2026 vorgesehen. Die Bauzeit wird in Verbindung mit den geplanten Kanalarbeiten voraussichtlich zehn Monate betragen. Eine witterungsbedingte Verlängerung der Bauzeit kann nicht ausgeschlossen werden.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse

Durch die geplante Straßenbaumaßnahme fallen keine Beiträge Dritter an und Zuschüsse werden nicht erwartet.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen

Für die Straßenbaumaßnahme sind keine Genehmigungen erforderlich.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Es sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

7. Information/Kommunikation der Baumaßnahme

Das Amt für Mobilität und Tiefbau sieht eine frühzeitige Information der Anlieger und Eigentümer und der Öffentlichkeit durch Anschreiben, Presseinformationen und Beschilderungen entsprechend dem Serviceversprechen des Amtes für Mobilität und Tiefbau vor.

Die Beschlussvorlage zum Kanalbau hat die Nummer V/0152/2025.

I.V.

gez.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen

Anlage A

Anlage 1 - Folgelastenberechnung

Anlage 2 – Lagepläne 1(2) und 2(2)